



# HESSISCHER LANDTAG

22. 07. 2022

## Kleine Anfrage

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)**  
vom 18.05.2022

### Kontrollierte Abgabe von Cannabis in Hessen I

und

### Antwort

**Minister für Soziales und Integration**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag die kontrollierte Abgabe von Cannabis vereinbart. Bereits seit einiger Zeit ist Medizinalcannabis auch in Hessen für einen ausgewählten Patientenkreis verfügbar. Die Patienten beziehen dabei das Medizinalcannabis aus Apotheken, deren lizenzierte Lieferant deutschlandweit das hessische Unternehmen Cansativa ist. Die Abgabe von Cannabis ist durch lizenzierte Geschäfte vorgesehen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. In welchem Umfang wird aktuell in Hessen Medizinalcannabis verschrieben?

Frage 2. Wie hat sich die Anzahl der Medizinalcannabis-Bezieher seit März 2017 in Hessen entwickelt?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Anzahl der Verordnungen von Medizinalcannabis in Hessen ist der Landesregierung nicht bekannt. Nach Auskunft der angefragten Krankenversicherungsträger und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen sind die betreffenden Verordnungsdaten nicht zentral abrufbar.

Frage 3. Wie viele Menschen konsumieren nach Kenntnis der Landesregierung in welchem Umfang bereits Cannabis in Hessen als Genussmittel?

Laut des Epidemiologischen Suchtsurveys 2018 haben bundesweit fast 3,7 Mio. Menschen zwischen 18 und 64 (7,1 %) mindestens einmal innerhalb der letzten zwölf Monate Cannabis konsumiert<sup>1</sup>. Explizite Zahlen für Hessen liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Nachfrage nach Cannabis zu Genusszwecken in Hessen nach Legalisierung ein?

Hierüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 5. Welche Präventionsmaßnahmen und Kampagnen hält die Landesregierung für sinnvoll, um vor übermäßigem Konsum von legalem und illegalem Cannabis zu warnen?

Nach aktuellen Daten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) haben bundesweit 10,4 % der 12- bis 17-Jährigen Cannabis schon einmal konsumiert<sup>2</sup>. Neben der Vermittlung von Informationen über Substanzen, das Gefährdungspotential und die Rechtslage ist das Aufzeigen von Alternativen, wie schwierige persönliche Lebensphasen ohne psychoaktive Substanzen

<sup>1</sup> Orth, B., Merkel, C., Seitz, N.-N. & Kraus, L. (2021). Illegale Drogen - Zahlen und Fakten zum Konsum. In Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Hrsg.), Jahrbuch Sucht 21 (S. 111 ff). Lengerich: Pabst Science Publishers.

<sup>2</sup> Orth, B. & Merkel, C. (2020). Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2019. Rauchen, Alkoholkonsum und Konsum illegaler Drogen: aktuelle Verbreitung und Trends. BZgA-Forschungsbericht. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. S. 51

überwunden werden können, notwendig. Das Erlernen von Risikokompetenz, d.h. aus einem Gefahrenbewusstsein heraus die Fähigkeit zur Selbststeuerung zu entwickeln, spielt bei Konzepten zur Cannabisprävention eine zentrale Rolle.

In Abstimmung und in Kooperation mit der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) empfiehlt das Kultusministerium aktuell folgende Projekte und Maßnahmen zur selektiven und indizierten Prävention von übermäßigem Cannabis-Konsum:

- Die Workshop-Angebote „Cannabisprävention“ für Schulen. Diese werden von den Fachstellen für Suchtprävention der HLS angeboten.
- „Frühintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumierenden“ („FReD“) als ein kurz-interventives Gruppenangebot für Jugendliche, die durch den Konsum von Cannabis auffällig geworden sind oder einen risikoreichen Konsum aufweisen.
- „CaBS – Casemanagement und Beratung für cannabiskonsumierende Schülerinnen und Schüler“ als eine einzelfallbezogene Frühintervention bei intensivem Drogenkonsum.
- „Quit the Shit“ als ein internetbasiertes Beratungsprogramm der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) für jugendliche Cannabiskonsumierende.
- „Realize it“ als ein Beratungsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene, die ihren Cannabiskonsum einstellen oder signifikant reduzieren möchten.
- Das „CANDIS-Programm“ als ein verhaltenstherapeutisch-orientiertes Entwöhnungsprogramm, das in Deutschland speziell für Jugendliche (16 Jahre oder älter) und Erwachsene mit problematischem Cannabiskonsum entwickelt und umfassend wissenschaftlich evaluiert wurde.
- Die Selbstkontrolltrainings „SKOLL“ und „SKOLL-SPEZIAL“ für verantwortungsbewussten Umgang bei riskantem Konsumverhalten im Umfang von zehnwöchigen Gruppentrainings zur Selbstkontrolle von Alkohol, Cannabis oder Medien.

Darüber hinaus werden weitere Programme zur universellen Prävention empfohlen und an hessischen Schulen umgesetzt, die sich an alle Schülerinnen und Schüler wenden. Diese Maßnahmen zielen allgemein auf die Förderung von Lebenskompetenzen ab und sollen jungen Menschen dabei helfen, mit Krisen, Konflikten und Stress umzugehen und schädliche Konsumverhaltensweisen als Folgen fehlender oder inadäquater Bewältigungsstrategien zu vermeiden.

Frage 6. Welche Voraussetzungen müssen nach Ansicht der Landesregierung erfüllt werden, damit Cannabis als Substitution für harte Droge dienen kann?

Der Landesregierung sind keine Befunde bekannt, dass Cannabis als Substitutionsmittel dienen kann.

Wiesbaden, 15. Juli 2022

**Kai Klose**